

**Antrag**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

30.09.2020 BVV

BVV/035/VIII

**Betreff: Klimafreundlicher Schlosspark-Kiez – verbindliche Bauleitplanung für Pankow!**

**Die BVV möge beschließen:**

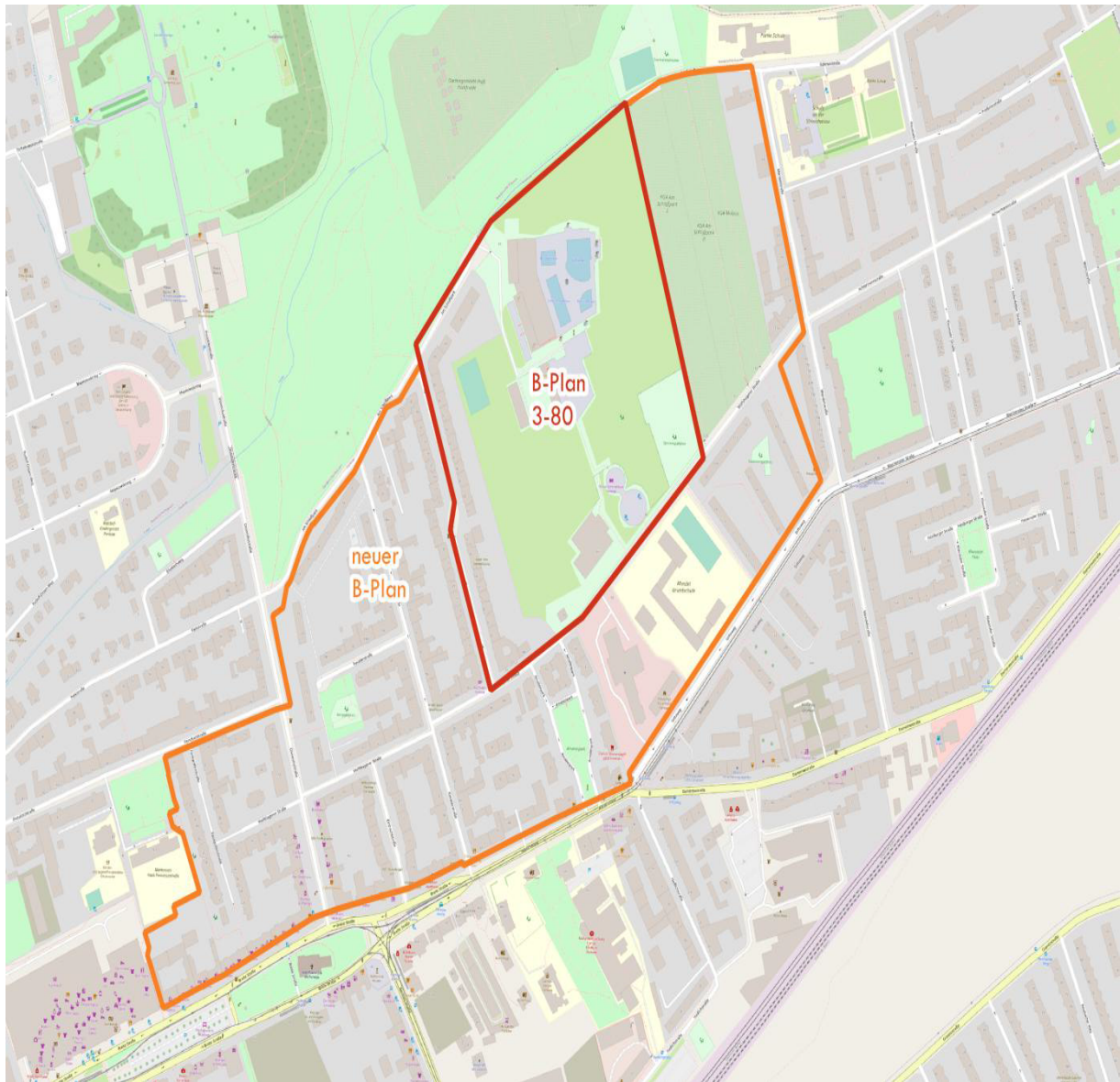
Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplans 3- 80 zu beschleunigen und die Realisierung des Schul- und Schwimmbadstandortes schneller als bisher voranzutreiben.

Um eine abgestimmte und klimafreundliche Entwicklung für den gesamten Umgebungsbereich des Bebauungsplans 3-80 zu ermöglichen, soll für das in der Anlage dargestellte Quartier ebenfalls ein eigener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Planungsziele dieses Bebauungsplans sollen die Sicherung der Kleingartenanlage, die Sicherung und Entwicklung der Standortes der Mendel-Grundschule sowie die klimafreundliche Erhaltung der Blöcke mit Wohnbebauung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Mobilitätsangeboten und grüner Infrastruktur sein. Bezirkliche Konzepte (z.B. Entwicklung der sozialen und energetischen Infrastruktur) sollen in die Planung einfließen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll unter der Beteiligung der Öffentlichkeit eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden.

Vorgeschlagener Geltungsbereich für den künftigen Bebauungsplan:



Berlin, den 01.10.2020

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

- einstimmig
- mehrheitlich
- 34** Ja-Stimmen
- 4** Gegenstimmen
- 4** Enthaltungen

federführend

- überwiesen in den Ausschuss für
- mitberatend in den Ausschuss für
- sowie in den Ausschuss für

**Begründung:**

Jede städtebauliche Entwicklung soll die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Hierzu gehört, über verbindliche Bauleitpläne eine geplante und nachhaltige Infrastruktur zu errichten, statt Defizite durch eine Nachverdichtung nach §34 BauGB entstehen zu lassen. Die Wohnungsbaugesellschaften selbst tragen bei diesen Bauvorhaben keine gesetzliche Verantwortung hinsichtlich der Entwicklung der Infrastruktur – sondern das Land und der Bezirk sind gefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.